

... unsere Spielregeln 2022 zur Gutschrift von Weiterbildungszeiten

- Die für das Seminar ausgeschriebene Zeitdauer hinterlegen wir als Fortbildungsnachweis über Ihre Vermittlernummer. Sie können jährlich bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen über Ihren Betreuer einen Bericht aller Webmeetings erhalten, an denen Sie erfolgreich teilgenommen haben.
- WWK Q Nummer, über die Neugeschäft eingereicht wird, muss korrekt eingetragen werden!
 - (Q gefolgt von 7 Ziffern ohne Sonderzeichen)
- Gerne akzeptieren wir alternativ Ihre korrekt eingetragene „gut beraten“ Kontonummer
 - (16 Ziffern inklusive 2 Sonderzeichen 88888888-666666-22) IHK Anforderungen von Teilnehmerzertifikaten können wir nachträglich bei gut beraten nicht liefern! Webbeschreibung aus dem System während des Webmeetings herunterladen und für IHK Rückfragen mindestens 5 Jahre speichern.
 - Liegt weder „Q Nummer“ noch „gut beraten“ vor, wenden Sie sich an ihren WWK Betreuer
 - IDD Zeiten werden in diesem Fall nicht gutgeschrieben.
- Selbstverständlich waren Sie pünktlich und entsprechend der angegebenen Dauer im Meeting, haben als einziger Teilnehmer über ihre Mailadresse nur einmal am gleichen Webmeeting, gleichen Tages teilgenommen, haben ihren Namen und Vornamen korrekt eingetragen, damit Sie eine Bestätigung auch erreicht, sollten aus ihrem Haus mehrere Teilnehmer dabei gewesen sein. Der Rechtsweg bleibt wie immer ausgeschlossen.





[Instagram](#)



[XING](#)



[Facebook](#)



[YouTube](#)



[LinkedIn](#)

- Beiträge, Artikel, Videos
- Vertriebsansätze, Lerninhalte
- Produktinfos
- aktuelle Ratingergebnisse
- aktuelle Unternehmensratings
- Unternehmensinfos
- Fachgruppen
- Presseberichte- und Mitteilungen
- Soziales Engagement
- FC Augsburg
- WWK Volleys Herrsching und vieles mehr!

Einfach auf das Icon
oder bei PDF auf den
Link darunter klicken
& WWK Follower
werden 😊!

- Web Seminarunterlagen stehen Ihnen im download zur Verfügung
- Öffnen Sie die Lasche Unterlagen und speichern die Unterlagen auf ihrem Rechner
- Bitte die Web Beschreibung bei „gutberaten“ 5 Jahre aufbewahren
- Fragen stellen Sie bitte im Chat



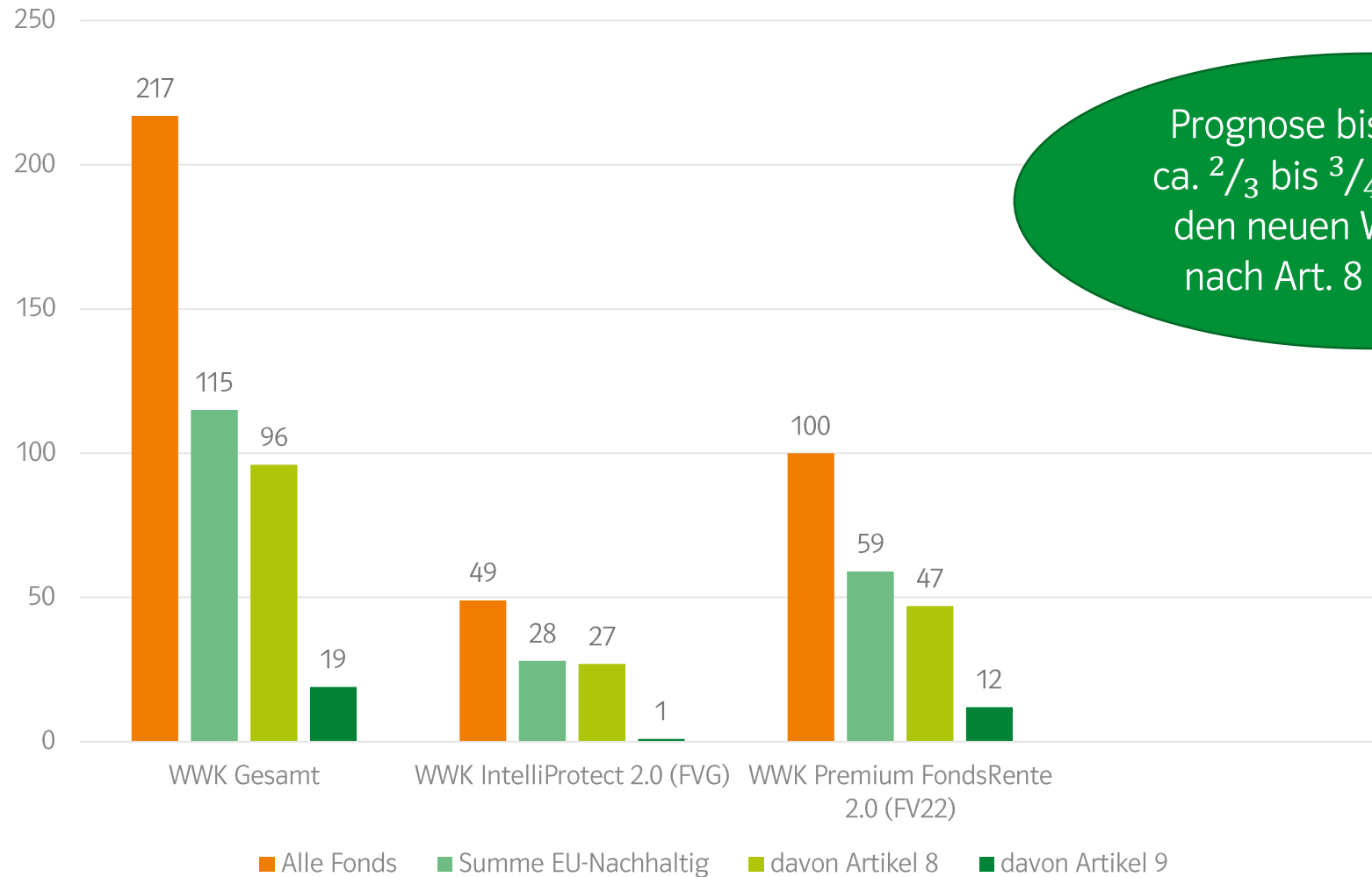
WWK akademie

VOTUM VERBAND MEETS WWK – NACHHALTIGKEIT IN DER VERMITTLERPRAXIS, WO STEHEN WIR UNS WAS KOMMT AUF UNS ZU?

Martin Klein, Filip Schlosser VOTUM Verband

Maximilian Backhaus, WWK

Anzahl von Artikel 8 und 9 Fonds in der WWK



Quelle: cleversoft, WWK; Stand 05.08.2022

WWK ESG FondsFinder


Eine starke Gemeinschaft

[Kunden-Login](#) [Karriere](#) [Vertrieb](#)

[Versicherungen](#) [Beratung & Service](#) [Unternehmen](#)

Suche

KUNDENSERVICE & KONTAKT

SCHADEN & LEISTUNG

Kontakt

Kontaktformular

Servicenummern, E-Mail & Adresse

Serviceauszeichnungen

Co-Browsing

Kundenportal WWK Inside

Informationen

Login

Registrierung

Passwort vergessen

Vertragdaten ändern & Infos anfordern

Adressänderung

Bankdatenänderung

Namensänderung

Steuerbescheinigung anfordern

Dynamik Widerspruch

Fondswechselformular anfordern

Weitere Services

Fondsanalyse Morningstar

WWK ESG-FondsFinder


Eine starke Gemeinschaft

[Kunden-Login](#) [Karriere](#) [Vertrieb](#)

[Versicherungen](#) [Beratung & Service](#) [Unternehmen](#)

Suche



[Beratung & Service](#) > [Kundenservice & Kontakt](#) > [Weitere Services](#) > [WWK ESG-FondsFinder](#)

WWK ESG-FondsFinder

Der WWK ESG-FondsFinder bietet Ihnen Daten zur Nachhaltigkeit Ihrer Fonds. Hier können Sie leicht verständliche Fondsinformationen rund um das Thema Nachhaltigkeit finden und die ESG-Informationsblätter der Fonds einsehen.

[ZUM WWK ESG-FONDSFINDER](#)



VOTUM

Nachhaltigkeit in der Vermittlerpraxis – Wo stehen wir? Und was kommt auf uns zu?

Martin Klein

Geschäftsführender Vorstand, VOTUM Verband

26. August 2022

Das erwartet Sie

- (1) Wer wir sind**
- (2) Wo wir stehen
- (3) Was auf uns zukommt
- (4) Wie Produktgeber den Vertrieb unterstützen können
- (5) Q&A

| ÜBER UNS



der **unabhängigen Finanz- und
Versicherungsvermittlungs-
unternehmen** im Rahmen
nationaler und europäischer
Gesetzgebungsinitiativen.



Branchenverband
mit Geschäfts-
stellen in Berlin
und Hamburg.
Hauptsitz ist
Berlin.



< **11 Millionen**

Verbraucher werden durch unsere Mitglieder
zu Fragen der Absicherung im Alter, der
Vermögensbildung und des maßgeschneiderten
Versicherungsschutzes beraten.



100.000

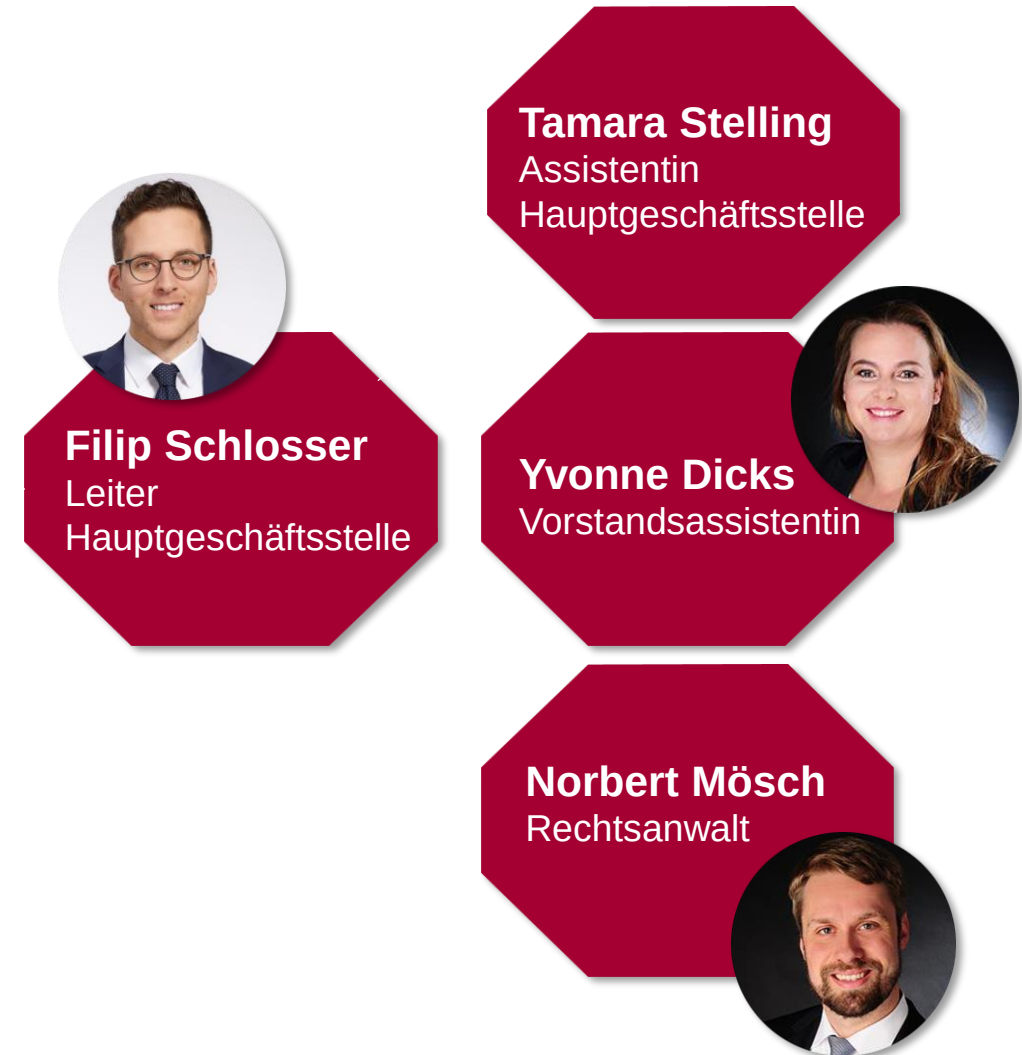
unabhängige Versicherungs- und Finanzanlagevermittler

| STRUKTUR

Der Vorstand



Die Hauptgeschäftsstelle



| AKTIVE LOBBYARBEIT



Aktive politische
Interessenvertretung
der Branche im
Rahmen nationaler
und europäischer
Gesetzgebung



Repräsentation der
Mitglieder in Wirtschafts-
verbänden, Berufsver-
einigungen und Foren



Kontinuierlicher
Austausch mit
politischen
Stakeholdern



Alexandra Ziegler,
Vorstand, FG
Finanz-Service AG

*„Wir sind bei VOTUM
Mitglied, weil wir heute
wissen müssen, was in
zwei Jahren auf die
Branche zukommt.“*



| ERFAHRUNGSAUSTAUSCH



Rolf Schünemann,
Vorstands-
vorsitzender, BCA AG

„Bei VOTUM treffen sich Vertriebe, Pools, Versicherer und Kapitalanlagegesellschaften. Dies bietet einen einzigartigen Erfahrungsaustausch begleitet und moderiert mit hoher Fachkompetenz durch die VOTUM-Verantwortlichen!“

Effektive und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit für die Branche und ihre Interessen



„NOCH NIE ZAHLUNGEN AN POLITIKER VORGENOMMEN“

Votum-Chef empört sich über Scholz-Aussage bei Anne Will

Bundesfinanzminister Olaf Scholz habe in der Talkshow Anne Will die Vermittlerbranche unter Generalverdacht gestellt – und die Tätigkeit von deren Interessenvertretern in die Nähe von Bestechung gerückt, ärgert man sich beim Vermittlerverband Votum.

„Finanzministerium und Bafin sollten sich endlich auf die Zukunftsfähigkeit der Altersvorsorge konzentrieren“

22.04.2021 - Lesezeit 2 min



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

Pressemitteilung

Ergebnis renommierter Rechtsgutachter: Geplanter Provisionsdeckel bei Lebensversicherungen verfassungswidrig



Dr. Matthias Wald,
Leiter Vertrieb,
Swiss Life
Deutschland

„Eine hochwertige persönliche Finanzberatung ist gefragt wie nie. Unserer Branche kommt damit die gesellschaftlich sehr wichtige Rolle zu, Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Mit Hilfe von VOTUM verschaffen wir unserer Stimme im politischen Meinungsbildungsprozess endlich mehr Gehör.“

| MITGLIEDER



Stephan
Gawarecki,
Vorstand,
Hypoport SE

*„Digital wie analog –
Auf VOTUM-Ver-
anstaltungen trifft
sich die gesamte
Finanzdienst-
leistungsbranche.
Netzwerken leicht
gemacht.“*



Das erwartet Sie

- (1) Wer wir sind
- (2) **Wo wir stehen**
- (3) Was auf uns zukommt
- (4) Wie Produktgeber den Vertrieb unterstützen können
- (5) Q&A

(2) Wo wir stehen



VOTUM



(2) Wo wir stehen

Ursprünglicher Plan des europäischen Gesetzgebers



(2) Wo wir stehen

Ursprünglicher Plan des europäischen Gesetzgebers



Quelle: Allianz Global Investors

(2) Wo wir stehen

Gesetzgeber wirft Zeitplan über den Haufen

13.12.2021

Umsetzung von SFDR Level 2 auf den 1. Januar 2023 verschoben



In einem Schreiben vom 25. November 2021 hat die Europäische Kommission bestätigt, dass das Datum für die Anwendung von Level 2 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) um weitere sechs Monate auf den 1. Januar 2023 verschoben wird.

(2) Wo wir stehen

Gesetzgeber wirft Zeitplan über den Haufen

13.12.2021

Umsetzung von SFDR Level 2 auf den 1. Januar 2023 verschoben



In einem Schreiben vom 25. November 2021 hat die Europäische Kommission bestätigt, dass das Datum für die Anwendung von Level 2 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) um weitere sechs Monate auf den 1. Januar 2023 verschoben wird.

ANLAGEBERATUNG

BöZ+



Wenn der zweite Schritt vor dem ersten erfolgt

Von August an soll die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung mit entsprechenden Produktempfehlungen Einzug halten. Was darunter zu verstehen ist, ist aber immer noch nicht geklärt.

Frankfurt, 17.01.2022

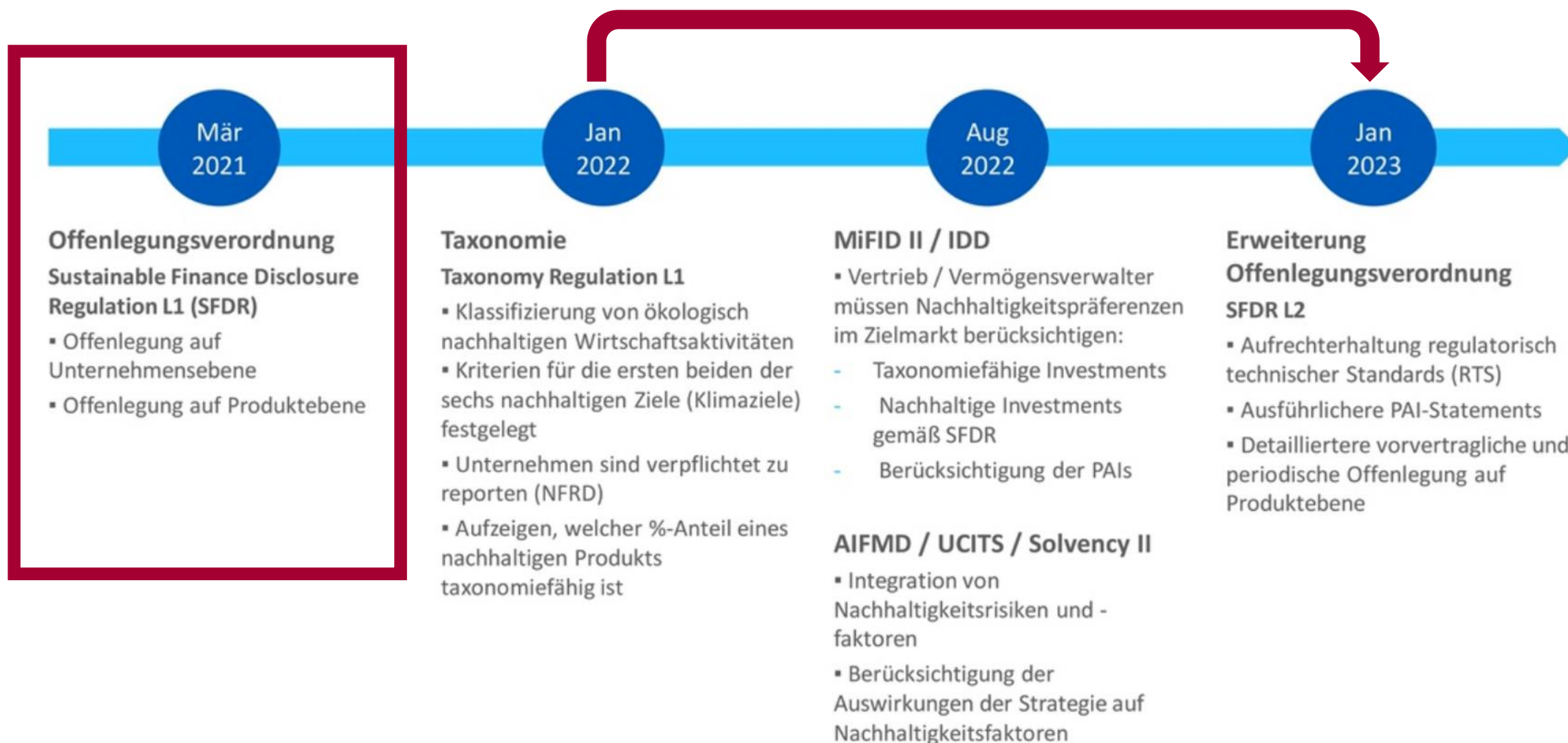
Silke Stoltenberg

(2) Wo wir stehen



Quelle: Allianz Global Investors

(2) Wo wir stehen



Quelle: Allianz Global Investors

(2) Wo wir stehen

Nachhaltigkeit: AfW und Votum bieten Maklern Hilfestellung

12.02.2021 MARTIN THALER BERATER

Am 10. März tritt die EU-Transparenzverordnung in Kraft, die auch für Vermittler zahlreiche Auswirkungen hat. Die beiden Vermittlerverbände haben nun umfangreiche Hilfestellungen zusammengestellt, mit denen Makler sich auf die neuen Pflichten vorbereiten können.



Die Vermittlerverbände Votum und AfW bieten Maklern zum Thema Nachhaltigkeit konkrete Hilfestellungen. Bild: Adobe Stock/pict rider

EU-TRANSPARENZVERORDNUNG AfW und Votum geben Tipps für Vermittler

Am 10. März tritt die europäische Transparenzverordnung in Kraft. Wie Vermittler sich darauf vorbereiten können? Die Verbände AfW und Votum haben Informationen und Textvorschläge zusammengefasst.



Beratungsgespräch: Was die Transparenzverordnung für Berater bedeutet, haben AfW und Votum zusammengestellt.

Die Hinweise und Formulierungsvorschläge können hier kostenfrei heruntergeladen werden.

(2) Wo wir stehen



VOTUM



(2) Wo wir stehen

03.08.2022 | Vertrieb

Beratung zu ESG-Anlagen: Vermittler müssen Worte sorgfältig wählen

Nachhaltige Investments sind komplex und im Detail nicht leicht zu verstehen. Wer zu ESG-Produkten berät, sollte das im Hinterkopf haben und die richtigen Begriffe nutzen. Das belegen zwei aktuelle Studien.



© deagreez / stock.adobe.com

Neue EU-Regeln

Die Finanzberatung wird grün – das müssen Sie wissen

Ab diesem Dienstag gelten neue EU-Regeln im Finanzvertrieb: Bankberater müssen mit ihren Kunden künftig auch über Nachhaltigkeit bei der Geldanlage sprechen. Erfüllt das den erhofften Zweck? Was müssen Anleger beachten? Hier die wichtigsten Antworten.

02.08.2022, 09:12 Uhr

(2) Wo wir stehen

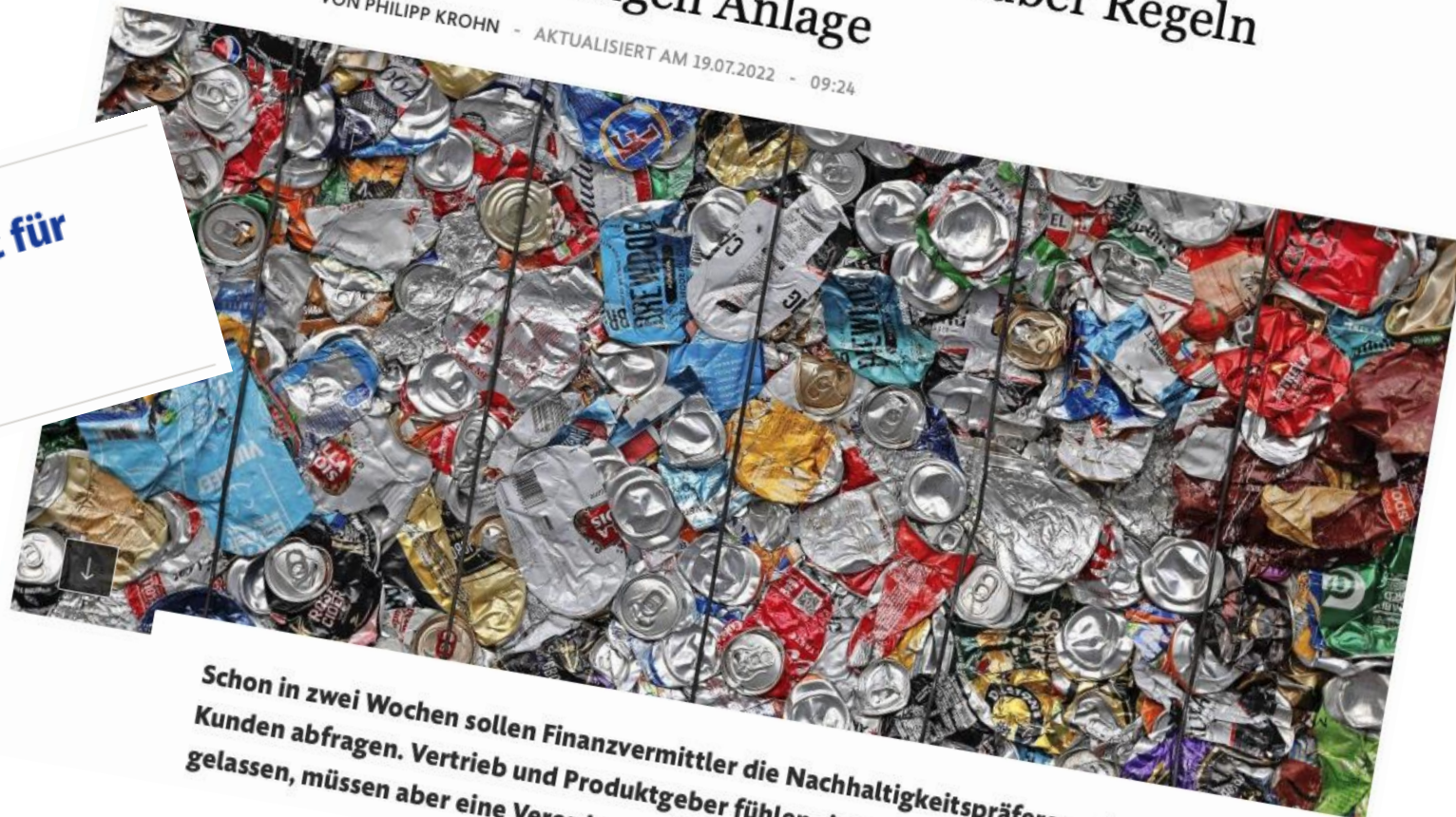
"Die Umsetzung der Mifid-II-Vorgaben ist für Berater ein Wahnsinn"

Finanzprofessor Christian Klein, Kassel

NEUE REGEL AB 2. AUGUST

Vermittler sind verunsichert über Regeln zur nachhaltigen Anlage

VON PHILIPP KROHN - AKTUALISIERT AM 19.07.2022 - 09:24



Schon in zwei Wochen sollen Finanzvermittler die Nachhaltigkeitspräferenz der Kunden abfragen. Vertrieb und Produktgeber fühlen sich von der Politik allein gelassen, müssen aber eine Verordnung umsetzen.

(2) Wo wir stehen

Neue Verpflichtung für Vermittler seit 2.8.2022: Abfrage der „Nachhaltigkeits-Präferenz“

- Die **Änderung der IDD** zielt darauf ab, dass in der Beratung zu Versicherungsanlage-Produkten künftig kundenspezifische Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden müssen.
- **Das Ziel des Gesetzgebers dahinter:** Wie schon die Offenlegungs-Verordnung ist die überarbeitete IDD-Richtlinie ein weiterer Baustein des europäischen Gesetzgebers auf dem Weg dahin, Europa zum klimaneutralen Kontinent zu machen und dafür Geldströme in Anlagen zu lenken, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.
- Vermittlern kommt deshalb die zentrale Rolle zu, ihren (potentiellen) Kunden bei der Beratung zu Versicherungsanlage-Produkten die Nachhaltigkeitspräferenz abzufragen und zu dokumentieren.

(2) Wo wir stehen

- **Seit dem 02. August 2022** müssen Versicherungsvermittler, die Versicherungsanlageprodukte vermitteln, im Rahmen der Geeignetheitsprüfung also zusätzlich die **Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden** berücksichtigen und diese aktiv im Beratungsgespräch ansprechen.
- **Betroffen** ist ausschließlich die Beratung im Bereich der **nicht geförderten, privaten Altersvorsorge**.
- Weder bei Riester-, noch bei Rürup- oder bAV-Produkten müssen die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden verpflichtend abgefragt werden.

(2) Wo wir stehen

Vorsicht!

- **Zivilrechtlich noch nicht geklärt:** Muss der Vermittler, wenn er Kenntnis von der Nachhaltigkeitspräferenzen seines Kunden hat (z.B. durch die bereits erfolgte Vermittlung einer fondsgebundenen Lebensversicherung), diese Präferenzen auch in Folgevermittlungen bei Versicherungsprodukten berücksichtigen, bei denen diese Verpflichtung grundsätzlich nicht besteht?

(2) Wo wir stehen

10.06.2022 | Recht

Ministerium: 34f-Vermittler müssen keine ESG-Präferenzen abfragen

Banken müssen ihre Kunden ab August fragen, ob sie nachhaltig investieren möchten, und ihre Anlageempfehlungen entsprechend ausrichten. Doch für gewerbliche Finanzberater gilt diese Pflicht nicht, sagt das Wirtschaftsministerium. Besser müsste es wohl heißen: noch nicht.



Martin Klein, Votum Verband: "Wir gehen davon aus, dass der Gesetzgeber aktiv werden wird."

Offiziell bestätigt: 34f-Vermittler von ESG-Abfragepflicht ausgenommen – Gesetzgeber muss aktiv werden

10.06.2022 - Lesezeit 2 min



Foto: Votum

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) hat gegenüber dem Vermittlerverband Votum bestätigt, dass für 34f-Vermittler die Pflicht zur Ermittlung von Nachhaltigkeitspräferenzen ab dem 2. August nicht gilt. Vermittler sollten sich dennoch so früh wie möglich auf den Weg machen, die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden zu erfragen, rät der Verband.

(2) Wo wir stehen

Ausnahme: 34f-Vermittler haben aktuell keine ESG-Abfragepflicht

- Im Austausch mit dem BMWK hat man VOTUM gegenüber offiziell bestätigt, dass die maßgebliche Delegierte Verordnung 2017/565 in der ab August geltenden Fassung ausschließlich von Wertpapierfirmen im Rahmen der Geeignetheitsprüfung berücksichtigt werden muss und keine direkte Anwendung auf § 34f-Vermittler findet.
- Auch die Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV), die zwar auf Artikel 54 der Delegierten Verordnung verweist, führt nicht zu einer Verpflichtung zur Erfassung der Nachhaltigkeitspräferenzen, da es sich nach Auskunft des einen starren Verweis auf den Stand der Verordnung mit den Änderungen durch die Verordnung (EU) 2017/2294 handelt und somit spätere Änderungen der Verordnung nicht durch die Verweisung erfasst sind.

(2) Wo wir stehen

Ausnahme: 34f-Vermittler haben aktuell keine ESG-Abfragepflicht

- Dennoch raten wir allen 34f-Vermittlern eindringlich, die neue Abfragepflicht von Nachhaltigkeitspräferenzen bereits jetzt zu berücksichtigen und sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen und ggf. Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.
- BMWK hat bereits bestätigt, dass diese Ausnahme für 34f-Vermittler im Laufe dieses Jahres noch entfallen soll.
- Zudem wird die kundenseitige Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten stetig weiter ansteigen.

(2) Wo wir stehen

Frage nach der Umsetzung durch die Berater – Gibt es einen „Goldstandard?“

- **Ausgangslage:** Weder der europäische Gesetzgeber, noch die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA oder die deutsche BaFin haben bisher einheitliche Standards zur Umsetzung der Delegierten Verordnungen erarbeitet.

(2) Wo wir stehen

Im Gegenteil!

Votum erzielt Teilerfolg

VON [KAJA ADCHAYAN](#) AM [25. JULI 2022](#)

 [ARTIKEL DRUCKEN](#)

Der Vermittlerverband Votum hat Grund zur Freude: Verbindliche Leitlinien zur Abfragemethodik von Nachhaltigkeitspräferenzen sind vorerst vom Tisch. Die europäische Versicherungsaufsicht Eiopa hat stattdessen rechtlich unverbindliche Hinweise für die Vermittler veröffentlicht, die ab August die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden abfragen müssen. Eigentlich hatte der Votum-Verband auf eine Verschiebung des Inkrafttretens gedrängt, war damit jedoch gescheitert. Mit den Hinweisen von Eiopa sind die Berliner nicht gänzlich zufrieden.

Nachhaltigkeitspräferenzen im Beratungsprozess – Eiopa vollzieht Kehrtwende

22.07.2022 · Lesezeit 2 min



Martin Klein

Am Mittwoch hat die Eiopa die "Guidance on the integration of sustainability preferences in the suitability assessment under the Insurance Distribution Directive (IDD)" veröffentlicht. Für Votum-Vorstand vollzieht die europäische Versicherungsaufsicht mit der Veröffentlichung von Hinweisen zur Integration von Nachhaltigkeitspräferenzen in den Beratungsprozess damit eine 180-Grad-Wendung.

Foto: Votum

(2) Wo wir stehen

Im Gegenteil!

- Die **BaFin** hat ihren Versuch, eine deutsche „Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen“ einzuführen, sogar aktuell ganz auf Eis gelegt!



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht



(2) Wo wir stehen

Es gibt also in der aktuellen Phase ohne verbindliche Abfragestandards „viele Wege nach Rom“



Das erwartet Sie

- (1) Wer wir sind
- (2) Wo wir stehen
- (3) Was auf uns zukommt**
- (4) Wie Produktgeber den Vertrieb unterstützen können
- (5) Q&A

(3) Was auf uns zukommt

Beratungsstandards werden sich mit der Zeit entwickeln

- Die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA, die Wertpapieraufsicht ESMA sowie die nationale Aufsicht BaFin werden die Umsetzung in der Praxis beobachten und mit weiteren Richtlinien und/oder Vorgaben ggf. „nachsteuern“.

(3) Was auf uns zukommt

Aber – es wird noch komplizierter: Die Frage nach Staatsanleihen

- **Ausgangslage:** Ab dem 1. Januar 2023 müssen Berater zudem im Rahmen des Beratungsprozesses erfragen, ob bei den vom Kunden geäußerten Mindestanteilen an Nachhaltigkeit auch der Anteil von Staatsanleihen im Anlagekapital berücksichtigt werden soll – und zwar unabhängig davon, ob im in Frage kommenden Produktportfolios des beratenden Unternehmens überhaupt solche Produkte enthalten sind.

(3) Was auf uns zukommt

Das stellt sich die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA so vor:

Figure 3 - The two KPIs from Solvency II disclosures as amended by SFDR to be shown to the customer

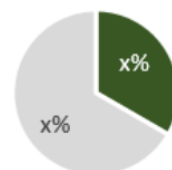


To what minimum extent are sustainable investments with an environmental objective aligned with the EU Taxonomy?

The two graphs below show in green the minimum percentage of investments that are aligned with the EU Taxonomy. As there is no appropriate methodology to determine the Taxonomy-alignment of sovereign bonds, the first graph shows the Taxonomy alignment in relation to all the investments of the financial product including sovereign bonds, while the second graph shows the Taxonomy alignment only in relation to the investments of the financial product other than sovereign bonds.*

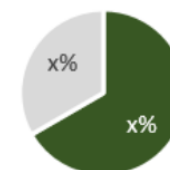
1. Taxonomy-alignment of investments including sovereign bonds*

■ Taxonomy-aligned
■ Other investments



2. Taxonomy-alignment of investments excluding sovereign bonds*

■ Taxonomy-aligned
■ Other investments



* For the purpose of these graphs, 'sovereign bonds' consist of all sovereign exposures

Key Performance Indicator 1

Key Performance Indicator 2

(3) Was auf uns zukommt

Last but not least – Aktuell „lediglich“ Umsetzungspflicht im Bereich Umwelt („E“ / Environment)

- Die „Sozial-Taxonomie“ sowie die Vorgaben im Governance-Bereich folgen erst noch. Dies erfordert, dass man sich innerhalb der EU auf einheitliche Sozial- und Arbeitsrechtstandards verständigt. Die Atom- und Kohlestromdebatte im Bereich „E“ hat gezeigt, wie schwierig eine solche Einigung sein kann.

(3) Was auf uns zukommt

Geht das nicht auch effektiver?



(3) Was auf uns zukommt

Alternative Fragestellungen nach (!) Erläuterung der NH-Präferenzen

- Vorschlag 1: „Sind Sie damit einverstanden/zufrieden, wenn Ihre Anlage die Investition in *[AUFZÄHLUNG BEISPIELE, z.B. menschenfeindliche Arbeitsbedingungen / Atomenergie / Kohleenergie / ...]* ausschließt und berücksichtigt wird, dass die Kriterien guter Staats- und Unternehmensführung eingehalten werden oder sollen weitere Nachhaltigkeitsziele im Umwelt- oder Sozialbereich berücksichtigt werden?“

(3) Was auf uns zukommt

Alternative Fragestellungen nach (!) Erläuterung der NH-Präferenzen

- Vorschlag 2: „Sollte Ihre Anlage die Investition in [AUFZÄHLUNG BEISPIELE, z.B. menschenfeindliche Arbeitsbedingungen / Atomenergie / Kohleenergie / ...] ausschließen und die Kriterien guter Staats- und Unternehmensführung einhalten oder sollten zusätzlich dazu weitere Nachhaltigkeitsziele im Umwelt- oder Sozialbereich berücksichtigt werden?“

(3) Was auf uns zukommt

Alternative Fragestellungen nach (!) Erläuterung der NH-Präferenzen

- Vorschlag 3: „Wollen Sie von sich aus konkrete Angaben machen / Einschränkungen vornehmen, oder reicht es Ihnen aus, dass ich Ihnen eine Kapitalanlage vorschlage, die mindestens eine der erläuterten Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt?“

(3) Was auf uns zukommt

Alternative Fragestellungen nach (!) Erläuterung der NH-Präferenzen

- Vorschlag 4: „Möchten Sie konkrete Vorgaben für die Art und Weise erteilen, in welcher Form Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden oder reicht es Ihnen aus, wenn die Versicherungsgesellschaft sich zur Einhaltung konkreter Maßnahmen wie bspw. [PLATZHALTER EIGENER KRITERIENKATALOG] verpflichtet hat?“

Das erwartet Sie

- (1) Wer wir sind
- (2) Wo wir stehen
- (3) Was auf uns zukommt
- (4) Wie Produktgeber den Vertrieb unterstützen können**
- (5) Q&A

WMK

Das erwartet Sie

- (1) Wer wir sind
- (2) Wo wir stehen
- (3) Was auf uns zukommt
- (4) Wie Produktgeber den Vertrieb unterstützen können
- (5) Q&A**



(5) Q&A – und sonst so?

- (1) Zukunft der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge in Deutschland
- (2) Staatsfonds
- (3) Versicherungspflicht für (neue) Selbstständige

- Wie?
- Welche?
- Was?
- Unsere WWK Story 😊

... haben Sie noch Fragen?



WWK akademie online
TOP-THEMEN IM August 2022

Freitag, 05.08.22

Nachhaltigkeitspräferenz-Abfrage bei der WWK

Freitag, 12.08.22

IDD Nachhaltigkeitspräferenzen aus Sicht des Beraters – Fit für die neuen Spielregeln seit 02.08.2022!

Freitag, 19.08.22

bAV auf grün stellen – mit der Zusagequalifizierung 2.0!

Freitag, 26.08.22

VOTUM Verband meets WWK: Nachhaltigkeit in der Vermittlerpraxis - Wo stehen wir und was kommt auf uns zu?



**... nicht vergessen
WWK Akademie online
Programm August**

WWK

Eine starke Gemeinschaft



WWK Versicherungen

**VIELEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT.**

Rechtshinweis

Diese Präsentation wurde von der WWK Versicherungsgruppe erstellt und wir behalten uns sämtliche Rechte daran vor.

Die im Rahmen dieser Präsentation verwendeten Folien geben unsere aktuelle Einschätzung auf der Basis der derzeit geltenden Gesetze und ihrer Auslegung wieder (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Erstellung). Die Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist damit weder geeignet, eine Beurteilung im konkreten Einzelfall abzuleiten, noch kann sie als Basis für vertragliche Vereinbarungen herangezogen werden. Durch die Überlassung der Präsentation wird eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber dritten Personen in keiner Weise begründet. Das Geltendmachen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

WWK Lebensversicherung a.G.

Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.),
Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Frank Schindelhauer
Sitz München
Registergericht München HR B 211
Ust-ID DE129274155
Gl. Id. DE81WWK00000069127

WWK Allgemeine Versicherung AG

Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.), Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Reiff
Sitz München
Registergericht München HR B 5553
Ust-ID DE181215896
VersSt-Nr. 802/V908 0200 4423
Gl. Id. DE11WWK00000069126

WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH

Geschäftsführer: Karl Ruffing,
Stefan Sedlmeir
Sitz München
Registergericht München
HR B 76323
Ust-ID DE815128290
Gl. Id. DE38WWK00000069125

WWK Pensionsfonds AG

Vorstand: Karl Ruffing,
Georg Steinlein
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dirk Fassott
Sitz München
Registergericht München
HR B 146295
Ust-ID DE226897193
Gl. Id. DE65WWK00000069124

WWK IT GmbH

Geschäftsführer: Erik Trump
Sitz München
Registergericht München
HR B 257638
Ust-ID DE271418995

Bankverbindung: Bayern LB München (BLZ 700 500 00), Kontonummer: 35 540, IBAN: DE96 7005 0000 0000 0355 40, BIC: BYLADEMMXXX

Hausanschrift: Marsstraße 37, 80335 München (Briefanschrift 80292), Telefon +49 (89) 51 14-0, Fax +49 (89) 51 14-23 37, E-Mail: info@wwk.de, www.wwk.de, info@wwk.at, www.wwk.at